	, z = *			
rag (
den kann)	. 1	to:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
		· ·		
Das rechtliche Gehör "bedeutet im I gehört, sondern inhaltlich gewürd berücksichtigt werden müssen." (https://de.wikipedia.org/wiki/Rech	<i>ligt</i> und bei der <u>Urteil</u> Quelle:	sfindung gegebene		
Wenn also ein Sachverhalt nicht beha Tisch fallen gelassen, wird, dann find warum dieser Sachverhalt nicht berüc	det keine inhaltliche W	ürdigung statt, die ei	klären könnte,	
Auch kann eine inhaltliche Würdigur verschiedenen Stellen zerpflückt im I			chverhalt an	
Das Referat für Stadtplanung und Ba und wahrscheinlich auch von Ihnen, s 90 und dem Schutz des dortigen LSGs imme	sehr verehrter Bürgerir	nen und Bürger, betr	effend die Fauststraße	
in Bürgerversammlungen: "Die Behandlung Ihrer Empfehlung Beteiligung des Bezirksausschusses." …und weiter… "Sobald sich der Stadtrat mit der Vor		6		
oder	e I	*		
im Einspruch Billigungsbeschluss: "Stellungnahmen werden geprüft u endgültigen Entscheidung vorgelegt.				
Meine jetzige Erfahrung ist, dass dies Urteilsfindung" <u>im Sinne</u> des rechtl. ähnlich wie im Zusammenhang mit d	Gehörs einfach nicht g ler Stellungnahme zur l	emacht wird. Ich bet Erörterungsveranstal	fürchte, dass	
diesbzgl. Nicht-Beachtung einer Viel Billigungsbeschlusses auch beim noc rechtlichen Gehörs angemessene Wür stattfindet.	h ausstehenden Satzun	gsbeschluss keine in		
Dies ist umso gravierender, weil im F mangelhafte Vorlage zur Abstimmun		htung auch die Stadt	räte eine	
m für Vermerke des Direktoriums -	 bitte nicht beschrifte 	n -		

 Bürgerversammlung des_15 Stadtbezirkes am13. 10. _2022/
Fauststraße 90 – rechtliches Gehör

Damit das nicht einfach so passieren kann, stelle ich folgende ANTRÄGE:

- 1) Das Pl.-Ref. soll alle offenen Anträge zur Fauststr.90 vor Satzungsbeschluss einzeln und detailliert beantworten, insb. bzgl. der Wahrung des rechtl. Gehörs der jeweiligen Antragsteller unter Wahrung einer angemessenen Frist zur Stellungnahme.
- 2) Das Pl.-Ref. soll alle Einsprüche zum Billigungsbeschluss (Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/31 Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.2119 Fauststr. (südlich), östlich des Schanderlweges (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 1209 u. Nr. 600)) zur Fauststr.90 vor Satzungsbeschluss einzeln und detailliert beantworten, insb. bzgl. der Wahrung des rechtl. Gehörs der jeweiligen Antragsteller unter Wahrung einer angemessenen Frist zur Stellungnahme.
- 3) Juristen des Plan.-Ref.s sollen wohlüberlegt und schriftlich sowie verwaltungsgerichtsrechtlich überprüfbar begründet darlegen, wieso für den Fall, dass die Anträge 1) u. 2) im Falle der Annahme durch Sie, sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger, trotzdem nicht umgesetzt werden, trotzdem eine Wahrung des rechtl. Gehörs sichergestellt sein sollte, obwohl in Bezug auf den Billigungsbeschluss und die vorherige Stellungnahme zur Erörterungsveranstaltung offensichtlich eine Verletzung des rechtl. Gehörs erfolgte
- 4) Es soll geprüft, festgestellt und die Feststellung begründet werden, ob das Ref. für Stadtpl. u. Bauordnung seine Sorgfaltspflicht sowie mein rechtl. Gehör verletzte, als es eine Vielzahl von den, in der von mir unterstützen Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplans Nr.1209 und des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.2119, die am 04.08.2017 persönlich eingereicht wurde, gegebenen, Hinweisen nicht im Rahmen des Billigungsbeschlusses bearbeitete und insb. qualitativ bewertete sowie in die (nach meiner begründeten Auffassung leider mangelhafte) Abwägung einbezog. Hinweise dazu finden sich auch in meinem Einspruch zum Billigungsbeschluss z.B. auf S.21 oder ab S.9, letzter Abs. sowie an weiteren 5 Stellen in diesem Einspruch.

Richtig in Kontakt kam ich mit dem Thema des Bauvorhabens im Landschaftsschutzgebiet an der Fauststraße 90 zum ersten Mal am 26. Juli 2017 beim Erörterungstermin im Kulturzentrum Trudering – vor mehr als 5 Jahren.

Nach dem Erörterungstermin konnten Bürgerinnen und Bürger eine Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplans Nr.1209 und des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.2119 schreiben und beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung einreichen. Viele Anwohnerinnen und Anwohner Truderings, die das LSG an der Fauststraße schützen wollen, taten dies selbst oder unterstützen andere Anträge durch ihre ergänzenden Unterschriften.

Auch ich unterstütze eine Stellungnahme die am 04.08.2017 persönlich eingereicht wurde. Leider musste ich bei Lesen des Billigungsbeschlusses vom 09.06.2021 erkennen, dass bei weitem nicht alle wichtigen, relevanten und wesentlichen Fragen, Hinweise und Anregungen aus dieser Stellungnahme behandelt worden waren.

Auch wurde ein Vielzahl der Argumente aus dieser von mir unterstützen Stellungnahme im Billigungsbeschluss an verschiedensten Stellen beantwortet, teilweise scheinbar auch pauschalisiert sowie vermischt mit den Inhalten von Eingaben anderer Personen zu ähnlichen Sachverhalten.

Dies stellt nach meinem persönlichen Verständnis eine Verletzung des rechtlichen Gehörs aller Personen dar, die diese Stellungnahme einreichten oder durch persönliche Unterschrift unterstützen.